

Amtsblatt der Gemeinde Eglfing



Nr. 10/2018

Donnerstag, den 08.11.2018

1. Bekanntmachung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Die Gemeinde Eglfing erlässt aufgrund von Art. 28 BayFwG folgende Satzung

§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Die Gemeinde erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 und 2 BayFwG Aufwendungsersatz für folgende Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren:

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarm.

(2) Die Gemeinde erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG), werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2 Schuldner

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

(2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die bisherige Satzung vom 07.09.2012 (veröffentlicht Amtsblatt Nr.7/2012 Nr. 7/2012) wird aufgehoben.

Eglfing, 02.11.2018, Gemeinde Eglfing, Holzmann, 1.Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzt sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummer 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

a) Tanklöschgruppenfahrzeug	7,68 Euro
b) Mehrzweckfahrzeug	1,45 Euro
c) Tragkraftspritzenanhänger	1,09 Euro
d) Quad	1,36 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für

a) ein Löschgruppenfahrzeug	112,12 Euro
b) ein Mehrzweckfahrzeug	60,56 Euro
c) einen Tragkraftspritzenanhänger	21,16 Euro
d) ein Quad	35,40 Euro

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

a) ein schweres Atemschutzgerät	45,00 Euro
b) ein Generator	19,00 Euro
c) eine Tauchpumpe	10,50 Euro
d) Wärmebildkamera	36,82 Euro

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1. Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 18,00 Euro

4.2. Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender je Stunde Wachdienst erhoben: 10,00 Euro

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

2. Grünut-Sammelstellen sind ab 1. Dezember geschlossen

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Grüngutsammelstellen der EVA GmbH in Pähl, Bernried, Sindelsdorf, Huglfing, Peiting und Steingaden ab 1. Dezember 2018 über den Winter schließen und ab 1. April 2019 wieder Gartenabfälle beginnen (Karsamstag, 20.4.2019 sind Grüngut-Sammelstellen und Wertstoffhöfe geschlossen).

Die Wertstoffhöfe in Penzberg, Weilheim, Peißenberg und im Abfallentsorgungszentrum Erbenschwang nehmen auch im Winter durchgehend Gartenabfälle an.

Alle Öffnungszeiten finden Sie hier: <http://www.eva-abfallentsorgung.de/oeffnungszeiten-juni.html>

3. Hauptuntersuchung an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen

Der nächste Sammeltermin für die Hauptuntersuchung an Zugmaschinen findet am **Montag, 26.11.2018** in der **Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr bei der Firma Strohmaier Huglfing, Weiden 3** statt.

Näheres unter Tel. 08841/488020

Mit freundlichen Grüßen



Holzmann,
1. Bürgermeister

Hinweis: Das Amtsblatt der Gemeinde Eglfing finden Sie auch im Internet unter www.eglfing.de

Informationen der Vereine, Organisationen und Gewerbetreibenden

Gymnastikabteilung des ASV Eglfing

Die Gymnastikabteilung informiert Sie über die neuen Angebote bzw. Kurse auf der ASV Website unter www.asv-eglfing.de oder Info unter Tel. 08847/69693 bzw. 6037 sowie an der Anschlagtafel der Gemeinde

Strickkurs „Janker und Westen“ im Pfarrhof Eglfing

- nähere Information an der Anschlagtafel der Gemeinde od. Tel. 08847/699919

Elternabend zur Firmung

Die kath. Pfarreiengemeinschaft Huglfing veranstaltet einen Infoabend zur Firmung im nächsten Jahr am Donnerstag, 29. 11.2018 um 20.00 Uhr in der Aula der Grund- und Mittelschule Huglfing. Besprochen werden der Weg der Vorbereitung, die Firmfeier sowie Fragen zu Gestaltung und Ablauf. Eingeladen sind Jugendliche des Jahrgang 2005 (8.Klasse) und deren Eltern.

Kinderkino im Sportheim

Liebe Kinder, am Montag, den 19.11.2018 um 15.30 Uhr wird im Sportheim Eglfing wieder ein Kinderfilm gezeigt! Titel **„Das Zauberflugzeug“** Eintritt 1,-- €

November - Dezember 2018

Datum	Veranstaltung	Ort - Veranstalter
12.11.	Terminbesprechung der Vereine für 2019	Feuerwehrstüberl 20.00 Uhr
18.11.	Volkstrauertag u. Veteranen Jahrtag	Gemeinde und Veteranenverein
18.11.	Wahlen der Kirchenverwaltungsmitglieder	Pfarrhof - Kirche
19.11.	Kinderkino 15.30 Uhr	Sportheim
25.11.	Adventskonzert um 19.30 Uhr	Pfarrkirche St. Martin - Obereglfing
01.12.	Altpapiersammlung	Eglfing Vereine
05.12.	Nikolausfeier in Tauting	Dorfgemeinschaft
14.12.	ASV – Weihnachtsfeier	Sportheim
16.12.	Weihnachtsmarkt der Vereine	Obereglfing am Feuerwehrhaus